

Meerbusch, 19. Juni 2020



An den Rat der Stadt Meerbusch  
z.Hd. Bürgermeisterin Angelika Mielke Westerlage  
Postfach 1664  
40641 Meerbusch

BUND-Ortsgruppe  
Meerbusch  
Dr. Andrea Blaum  
Witzfeldstr. 68  
40667 Meerbusch  
tel. 02132-77600  
mobil 0172-2792583

### Bürgerantrag gem. 24 GO

### Antrag auf Klärung der Frage nach der Öffentlichkeit in den Fach-Ausschüssen und im Rat

Die Ortsgruppen des BUND werden vom Landesverband der Naturschutzverbände NRW angehalten, an den für einen anerkannten Naturschutzverband wichtigen Fachausschüssen teilzunehmen. Dies sind in Meerbusch die Bau und Umweltausschuss wie auch der Ausschuss für Planungs- und Liegenschaften.

In der Sitzung des APL vom 17. Juni erschien u.a. unter TOP 16 das Thema Bplan 281- 2. Abschnitt im nichtöffentlichen Teil. Eine Woche zuvor, nämlich am 10. Juni 2020 bat ich den Ausschussvorsitzenden, wie auch den Rechtsamtsleiter um Stellungnahme, warum es sich bei diesem TOP um eine Materie handeln würde, die im nichtöffentlichen Teil stattzufinden habe.

**From:** Familie Blaum  
**Sent:** Wednesday, June 10, 2020 2:06 PM  
**To:** damblon ; Marc. Saturra  
**Subject:** APL Sitzung 17.Juni

Sehr geehrter Herr Damblon, sehr geehrter Herr Saturra,  
nach Durchsicht der Tagesordnungspunkte der nächsten APL Sitzung am 17.Juni wären wir Ihnen dankbar, uns mitzuteilen, warum Top 16 Bplan 281 2. Teil K9n im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden soll. §4 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Meerbusch besagt, dass unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften festgelegt wird, welche Tagesordnungspunkte im nicht öffentlichen Teil zu behandeln sind. Alle Kommunalverfassungen bestimmen die öffentliche Sitzung in kommunalen Vertretungen als den Regelfall. Nur in eng gefassten Grenzen und im Ausnahmefall darf nicht öffentlich verhandelt werden (s. für die Stadt Meerbusch die Auflistung in § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung). Einer der in § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung aufgeführten Sachverhalte, der eine Verhandlung in nicht öffentlicher Sitzung rechtfertigt, ist hier nicht ersichtlich.

Ihrer Stellungnahme sehen wir entgegen.  
mit freundlichen Grüßen  
Dr. Andrea Blaum

Anerkannter Naturschutzverband  
nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz

Deutsche Sektion von Friends  
of the Earth International

Landesgeschäftsstelle  
Merowingerstr. 88  
40225 Düsseldorf  
Telefon (0 211) 30 200 50  
Telefax (0 211) 30 200 526  
E-Mail: bund.nrw@bund.net

Bankverbindung:  
Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln  
BLZ 370 205 00  
Geschäftskonto: 8 204 600  
Spendenkonto: 8 204 700

BUND Meerbusch

**From:** [Marc.Saturra@meerbusch.de](mailto:Marc.Saturra@meerbusch.de)  
**Sent:** Wednesday, June 10, 2020 3:06 PM  
**To:** [blaum@witzfeld.de](mailto:blaum@witzfeld.de)  
**Subject:** Marc Saturra ist außer Haus.

Ich werde ab 09.06.2020 nicht im Büro sein. Ich kehre zurück am 15.06.2020.  
Ich werde Ihre Nachricht nach meiner Rückkehr beantworten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Dr. Marc Saturra

Der Ausschussvorsitzende tat in der Sitzung so, als ob er die Mail nicht bekommen habe, die mündliche Auskunft in der Sitzung erschien mir im Übrigen nicht rechtsrelevant. Von Herrn Dr. Saturra haben wir bis heute keine Antwort bekommen, obwohl ich ihn telefonisch versucht habe, am Mittwoch den 17.6. zu erreichen und auch um Rückruf gebeten habe.

Im Übrigen geht es auch nicht, wie es dann im Ausschuss geschah:

TOP 14 und 15 wurden auf Antrag der FDP in den öffentlichen Teil verschoben – für die Zuschauer befanden sich die Unterlagen aber **weiter nicht sichtbar** im nichtöffentlichen Teil. Korrekterweise hätte im Ausschuss darüber entschieden werden müssen, dass der TOP im öffentlichen Teil zu behandeln wäre und dann erst in der nächsten Sitzung mit ausreichender Einladungsfrist darüber zu behandeln.

Auch dies monieren wir und bitten demnächst, die nach dem Gesetz vorgesehen Fristen einzuhalten.

Da wir für zukünftige Fälle vermeiden wollen, dass es erneut zu einer solch unerfreulichen Situation kommt, die unsere Arbeit erschwert, möchten wir die Frage der Öffentlichkeit geklärt haben.

Wir machen sie höflich darauf aufmerksam, dass §48 Abs. 2 S. 1 GO NRW bestimmt: 'Die Sitzungen des Rates sind öffentlich.' (nach §58 Abs. 2 analog für Ausschüsse). Dieses **Prinzip der Öffentlichkeit** resultiert aus dem Demokratieprinzip und ist einer der wichtigsten Grundsätze der Gemeindeverfassung. Durch die Öffentlichkeit der Sitzungen soll ein Engagement der Bürger in Bezug auf die kommunale Selbstverwaltung geweckt werden und fortwährend erhalten bleiben. Ein Verstoß gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit ist ein wesentlicher Verfahrensfehler beim Zustandekommen eines Gemeinderatsbeschlusses, der **zur Rechtswidrigkeit** des jeweiligen Beschlusses führen kann.

Dr. Andrea Blaum  
BUND Meerbusch